EPISODE

Himmelfahrtskommando am Lerchenpöhl

Schmuggeln war ein riskantes Geschäft, und nicht immer ging die Gefahr für die Schwarzhändler von ihren natürlichen Gegnern, den Uniformierten, aus. In der folgenden Begebenheit schaffte es einer aus den eigenen Reihen, den illegalen Machenschaften seiner Kumpane ein Ende zu setzen, ein recht grausiges noch dazu.

Das groteske Stück, das vielleicht 200, vielleicht auch schon 300 Jahre zurückliegt, hat sich tatsächlich zugetragen. Es wurde 1876 von dem Ascher Buchbinder und Verleger Erdmann Scheithauer aufgeschrieben und immer mal wieder zum Besten gegeben, erst kürzlich (2003) in der Bad Brambacher Heimatschrift „Unterm Kapellenberg". Die Geschichte handelt von einer Schmugglerbande, die den offensichtlich Dümmsten im Trupp verhängnisvollerweise nicht in ihre Mitte nahm.

Riskanter Job Paschen: *Immer vom Zoll gejagt, in dieser Episode vom eigenen Mann außer Gefecht gesetzt.*

Schmuggelszene auf einer Schießscheibe, 1861

Finster und unheimlich war die Herbstnacht, wie geschaffen für die 18 Schmuggelbrüder. Die sächsische Grenze hatten sie bereits überschritten und damit den gefährlichsten Teil des Marsches hinter sich. Jetzt stiegen die Schwarzhändler den Lerchenpöhl, den zweithöchsten Berg des Ascher Ländchens, hinauf. Lautlos schritten sie auf dem engen Waldpfad voran, einer nach dem anderen, jeder schwer bepackt mit einem Sack Schießpulver auf dem Rücken.

Auf einmal merkte der Letzte in der Reihe, dass seine Last immer leichter wurde. Ein Loch, folgerte der helle Kopf messerscharf, setzte den Sack ab und sah sich mit einem Blick in seinem Verdacht bestätigt.

Nun wäre der Verlust des Schießpulvers ansich zu verschmerzen gewesen, was den Pascher viel mehr in Unruhe versetzte,

STICHWORT

Bürgerrecht

Wer vor 100 Jahren in Sachsen nicht bloß gewöhnlicher Einwohner, sondern Bürger einer Stadt sein wollte, hatte sieben Voraussetzungen zu erfüllen. Er musste, so regelte es die „Revidirte Städteordnung von Sachsen" aus dem Jahr 1873:

- sächsischer Staatsbürger sein,
- das 25. Lebensjahr überschritten haben,
- öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch in den letzten zwei Jahren bezogen haben,
- unbescholten sein,
- eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,

Bürger von Plauen (1912): *Knappes Gelöbnis und 3,75 Mark Kosten.* *Kanis (2, Vorder-/Rückseite)*

Allerdings: Wer kein Bürgerrecht besaß, bekam auch nichts aus den gemeinnützigen Stiftungen, die es damals in großer Zahl gab. Ein Teufelskreis für arme Leute!

Der normalsituierte Stadtmensch jedoch hätte auch ohne Bürgerrecht ganz

So hatte das Bürgerrecht denn eher eine patriotisch motivierende Funktion; es sollte die „Gesammtheit aller Gemeindemitglieder umfassen, deren Verhältnisse die nö-